

Beschluss 5: Initiativantrag: Änderung der paritätischen Muss-Bestimmung in eine Soll-Bestimmung (auf Regionalebene)

Antragsteller: Regionalverband Schweinfurt

Die Regionalverbände sollen die Möglichkeit haben die Vorstandsposten vollständig zu besetzen ohne dabei an der paritätischen Muss-Bestimmung zu scheitern.

Der BDKJ Diözesanvorstand Würzburg bringt einen Antrag auf Bundesebene ein, um den Regional- und Stadtverbänden die Möglichkeit zu geben ihre Regional- und Stadtordnung so zu ändern, dass die paritätische Muss-Bestimmung von einer paritätische Soll-Bestimmung ersetzt werden kann.

Begründung:

Auszug aus der BDKJ Bundesordnung (Stand 25.04.2016)

§ 31 Abs. 2 Satz 1

*1 Der Regionalvorstand besteht aus einer **gleich großen Anzahl von Frauen und Männern**. 2 Ein Mitglied des Regionalvorstandes ist in das Amt der Geistlichen Verbandsleitung gewählt. 3 Sind zwei Mitglieder des Regionalvorstandes für das Amt der Geistlichen Verbandsleitung vorgesehen, sind eine Frau und ein Mann zu wählen.*

Auszug aus der Regionalordnung des BDKJ Schweinfurt:

§ 11 Abs. 3 Satz 1

„Der Regionalvorstand besteht aus zwei Frauen und zwei Männern.“

Zur Begründung:

Die Parität von Frauen und Männern ist sehr wichtig. Gerade das Thema der Emanzipation nimmt eine große Rolle im BDKJ und seinen Mitgliedsverbänden ein. Allerdings wird die zwangsweise Besetzung von je einer Hälfte mit einem Geschlecht als nicht mehr zeitgemäß erachtet und bedarf der Überholung. Die Rolle der Frau und die Rolle des Mannes sind in den Verbänden bereits manifestiert. Es ist vielmehr selbstverständlich, dass Mann und Frau gleichberechtigt und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Eine zwingende Notwendigkeit des strikten Vorbehaltes aufgrund eines Geschlechtes ist nicht erforderlich, da das einzubringende Engagement höher zu bewerten ist.

Die Ausgestaltung der neuen paritätischen Soll-Bestimmung ist Aufgabe des jeweiligen Wahlausschusses. Sofern allerdings von einem Geschlecht bereits die beiden Ämter besetzt sind und eine Frau für eines der weiteren beiden Ämter kandidiert, ist die Wahl eines Mannes nicht möglich. Denkbar wäre auch die Wahl nach geschlechtsgetrennten Listen.

Es soll in Zukunft einfacher sein, Engagement im Regionalverband zu zeigen und sich aktiv in Vorstandsämtern einzubringen, wenn hier nicht das Geschlecht ausschlaggebend ist.

In der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) ist diese Soll-Bestimmung bereits auf Stammes- und Bezirksebene Realität. Lediglich auf Diözesan- und Bundesebene ist die paritätische Muss-Bestimmung vorgegeben.

Ähnlich ist es auch bei der katholischen Landjugendbewegung Bayern (KLJB), die ein Soll-Bestimmung für die Besetzung des Landesvorstandes vorsieht (**§ 15 Gleichberechtigte Leitung von Männern und Frauen Der Landesverband ist eine organisatorische Einheit von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern. Daher soll er von den weiblichen und männlichen Mitgliedern des Landesvorstandes in paritätischer Ämterverteilung geleitet werden.**).